

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Compliance im Gesellschaftsrecht: Risikomanagement im Unternehmen, insbes. bei Pflichtendelegation

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 10.02.2022 - 10.02.2022

Die Änderungen im Recht der GbR durch das MoPeG

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2022 - 09.05.2022

Die Liquidation der Partnerschaft

Leipziger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 19.05.2022 - 19.05.2022

Der Fremdgeschäftsführer nach geänderter Rechtsprechung

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.06.2022 - 17.06.2022

Verbotene Zahlungen des GmbH-Geschäftsführers

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.07.2022 - 06.07.2022

Aktuelles Baurecht spezial - Das Fortbildungsplus zur Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.10.2022 - 20.10.2022

Baumängel bei WEG-Eigentum

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.11.2022 - 08.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. März 2023



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialversicherungsrechtliche Fragen zum GmbH-Geschäftsführer

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 24.11.2022 - 24.11.2022

Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.11.2022 - 30.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. März 2023

